



Die Grünen im Kärntner Landtag
Landhaus 1
A-9020 Klagenfurt

Telefon 0463 / 7757152
Telefax 0463 / 57757-150
Web: www.kaernten.gruene.at

Presseinformation:

Kärntens Naturjuwelen – geschützt durch Natura 2000

Aktuelles und Stand der Ausweisungen in Kärnten

Ort: Grüner Klub im Kärntner Landtag

Zeit: Montag, 11. April, 10.30 Uhr

GesprächspartnerInnen:

Landesrat Rolf Holub

Landesrat für Naturschutz

LAbg. DI Michael Johann

Klubobfraustellvertreter, Vorsitzender des
Umweltausschusses im Kärntner Landtag

Grüne/Holub/Johann: „Wir bewahren Kärntens Naturjuwelen durch Natura 2000“

40 neue Europaschutzgebiete schützen 28 Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten

„Der Verlust der Biodiversität ist eine der zentralen Fragen des Naturschutzes. Tagtäglich verschwinden dutzende Pflanzen- und Tierarten auf Nimmerwiedersehen. Wir übernehmen die Verantwortung für die in Kärnten vorkommenden gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräume und bewahren Kärntens Naturjuwelen durch die Ausweisung von Europaschutzgebieten für die nach uns kommenden Generationen“, erklärte Naturschutzlandesrat Rolf Holub bei der heutigen Pressekonferenz in Klagenfurt.

Bis zum Jahr 2012 hat Kärnten 33 Natura-2000-Gebiete mit rund 56.970 Hektar Gesamtfläche gemeldet, das sind 5,97 % der Landesfläche. Die Europäische Kommission ist jedoch der Auffassung, dass Österreich bei der Umsetzung von Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie säumig ist und hat ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Um, wie von der EU gefordert Natura-2000-Gebiete, für 18 verschiedene Tier- und Pflanzenarten sowie zehn Lebensräume zu melden, erweitert Kärnten bestehende Europaschutzgebiete wie den Nationalpark Hohe Tauern und meldet 40 neue Europaschutzgebiete. „Damit wird sich die Zahl der Natura-2000-Gebiete von 33 auf 73 erhöhen, der Natura-2000-Gebietsanteil in Kärnten auf 7,8 % (74.500 Hektar) steigen“, berichtet Holub stolz.

Bei der Umsetzung hält sich der Landesrat an den gültigen Beschluss des Kärntner Landtags aus dem Jahr 2015, der vorsieht, die Grundeigentümer frühestmöglich zu informieren. „Wir gehen auf Einwendungen so weit als möglich ein. Es soll auch eine gesetzliche Entschädigung für Bewirtschaftungserschwernisse geben. Zahlreiche Einwendungen und Wünsche der Landwirtschaftskammer haben die Naturschutzgesetznovelle etwas verzögert, wir stehen aber kurz vor einer Einigung“, ist Holub überzeugt.

„Kärnten verfolgt eine Strategie der Umsetzung von Natura 2000 mit Maß und Ziel“, meint LAbg. Michael Johann, Vorsitzender des Umweltausschusses im Kärntner Landtag. „Wir werden so viele Natura-2000-Gebiete nominieren wie notwendig, um alle Schutzgüter, deren Bewahrung uns obliegt, schützen zu können, dieses aber mit Augenmaß tun und keine exorbitant große Flächen ausweisen. Es gilt, einen Balanceakt zu leisten zwischen den Anforderungen der Europäischen Kommission betreffend des Naturschutzes einerseits und den Wünschen der Interessensvertreter von Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich möglichst geringer Bewirtschaftungseinschränkungen andererseits. Mit den vorliegenden Vorschlägen hoffen wir gegenüber der Europäischen Kommission das Auslangen zu finden. Gegessen ist die Sache aber noch keineswegs!“

„Zu den nominierten gefährdeten Lebensräumen gehört der Illyrische Buchenwald, der in den Karawanken und Karnischen Alpen auf kalkigem oder dolomithaltigem Grundgestein vorkommt. Dazu gehören auch schneerosenreiche Buchen-Tannen-Fichtenwälder. Rund 60 Baumarten (darunter Hopfenbuche, Mehlbeere, Ahorn und Ulme, selten auch Eibe) können vorkommen“, berichtet Johann, der selbst als Forstwirt im Illyrischen Buchenwald tätig ist.

„Die natürliche Baumartenvielfalt mit wirtschaftlich interessanter Fichte, Lärche und Edellaubhölzern und die Verjüngungsfreude bieten ausgezeichnete Voraussetzungen für eine naturnahe

Bewirtschaftung des Illyrischen Buchenwalds ohne Ertragsverluste. Hier lässt sich fast nichts falsch machen, außer der Umwandlung in Fichtenmonokulturen, die aber auch wegen der Gefährdung von Fichte durch den Klimawandel nicht anzustreben ist“, ist Johann überzeugt.

„Zu den neu ausgewiesenen Schutzgütern gehören auch Kalktuffquellen, bei denen kalkhaltiges Quellwasser die im Quellbereich lebenden Moose und Pflanzen mit einer dünnen Kalkkruste überzieht und poröse Kalkgesteine bildet. Diese sind vor mechanischen Schäden und Überdüngung zu schützen. Das Grüne Koboldmoos, das nur auf stark vermorschtem Holz vorkommt, kann durch das Liegenlassen von faulen Stammabschnitten gefördert werden, was für den WaldbesitzerInnen keinen finanziellen Verlust bedeutet“, berichtet Johann.

Natura 2000 – ein europaweites Netzwerk zum Schutz von gefährdeten Lebensräumen, Pflanzen- und Tierarten

Der Verlust der Biodiversität ist eine der zentralen Fragen des Naturschutzes – weltweit, aber auch in Europa. Tagtäglich verschwinden dutzende Pflanzen- und Tierarten auf Nimmerwiedersehen, Lebensräume werden unwiederbringlich zerstört. Die Europäische Union hat das Problem erkannt, und mit dem Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“ eine wichtige Initiative gegen den Artenverlust gesetzt. Die Idee ist, dass jedes Europäische Land die Verantwortung für die in seinem Hoheitsgebiet vorkommenden gefährdeten Pflanzen- und Tierarten und Lebensräume übernimmt und diese durch die Ausweisung von entsprechenden Schutzgebieten für die nach uns kommenden Generationen bewahrt.

Die Einrichtung des Schutzgebietesnetzwerkes macht aus naturschutzfachlicher Sicht viel Sinn. Die europarechtlichen Grundlagen zu Natura 2000 sind die Vogelschutzlinie (gilt seit 1979) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (seit 1992 in Kraft). Österreich hat also beim EU-Beitritt gewusst, worauf es sich hier einlässt und dass es in Bezug auf das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 Handlungsbedarf hat. Leider sind in den Jahren seit Österreichs EU-Beitrittsansuchen die notwendigen Schritte zur Umsetzung (Nominierung und Ausweisung der Flächen, Erarbeitung von Managementplänen und Verordnungen) in den einzelnen Bundesländern nur äußerst schleppend erfolgt.

Natura 2000 – Vertragsverletzungsverfahren

Für die Republik Österreich ist ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung einer EU-Naturschutzrichtlinie (der sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) bei der Europäischen Kommission seit Dezember 2012 anhängig. Hierbei wird für sämtliche Bundesländer ein Nachmeldebedarf von Natura-2000-Gebieten attestiert, für welchen eine Frist bis Ende Dezember 2015 gesetzt wurde. Nach Ansicht der Europäischen Kommission sind mit Ablauf dieser Frist nicht ausreichend Natura-2000-Gebiete nachgemeldet worden, weshalb sie sich derzeit die weitere Vorgehensweise überlegt.

Konkret ist die Europäische Kommission im Falle des Bundeslandes Kärnten der Meinung, dass zusätzliche Natura-2000-Gebiete für 18 verschiedene Tier- und Pflanzenarten sowie zehn Lebensräume (Biotoptypen) zu melden wären.

Lebensräume:

- Lückiges pannonisches Grasland (*Stipo-Festucetalia pallentis*)
- Bergmähwiesen
- Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)
- Alpine Schwemmländer (Alpine Pionierformation des *Caricion bicoloris-atrofuscae*)
- Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
- Hainsimsem Buchenwald (*Luzulo Fagetum*)

- Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)
- Illyrische Rotbuchenwälder (Aremonio-Fagion)
- Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio-Carpinion)
- Kastanienwälder

Tier- und Pflanzenarten:

- Bauchige Windelschnecke (eine Schneckenart; *Vertigo moulinsiana*)
- Eschen-Scheckenfalter (eine Schmetterlingsart; *Hypodryas maturna*)
- Karawanken-Mohrenfalter (eine Schmetterlingsart; *Erebia calcaria*)
- Eremit, Juchtenkäfer (ein Totholz-bewohnender Käfer; *Osmoderma eremita*)
- Frauennerfling (eine Fischart; *Rutilus pigus*)
- Dreimänniges Zwerglungenmoos (eine Moosart vorwiegend auf Felsstandorten; *Mannia triandra*)
- Grünes Koboldmoos (eine Moosart vorwiegend auf Totholz; *Buxbaumia viridis*)
- Firnisglänzendes Sichelmoos (eine Moosart vorwiegend in Niedermooren; *Drepanocladus vernicosus*)
- Glatter Bergwald-Bohrkäfer (eine Käferart; *Stephanopachys substriatus*)
- Bigsames Nixenkraut (eine Unterwasserpflanze; *Najas flexilis*)
- Kessler-Gründling (eine Fischart; *Gobio kessleri*)
- Ungleicher Furchenwalzenkäfer (eine Käferart; *Rhysodes sulcatus*)
- Vogel-Azurjungfer (eine Libelle; *Coenagrion ornatum*)
- Große Quelljungfer (eine Libelle; *Cordulegaster heros*)
- Zierliche Tellerschnecke (eine Schneckenart; *Anisus vorticulus*)
- Grünsplitz-Streifenfarn (*Asplenium adulterinum*)
- Zois-Glockenblume (*Campanula zoysii*)
- Gelbe Alpenrose (*Rhododendron luteum*)

Kärnten hat diese Gebietsforderungen überprüft und in einigen wenigen Fällen als nicht gerechtfertigt erkannt. Die Vorgehensweise ist, dass zuerst in bestehenden Natura-2000-Gebieten nachgewiesene Schutzgüter nachgemeldet werden (ohne Gebietsveränderungen). Bestehende Natura-2000-Gebiete sollten bezüglich des Grenzverlaufs adaptiert werden, sodass im Nahebereich gelegene Schutzgüter erfasst werden. Schlussendlich sollten, wo noch keine ausreichende Abdeckung für Schutzgüter gegeben ist, neue Natura-2000-Gebiete gemeldet werden.

Natura 2000 – Stand der Ausweisungen in Kärnten

Bis zum Vertragsverletzungsverfahren hat Kärnten 33 Natura 2000-Gebiete mit rund 56.970 Hektar Gesamtgebietsfläche, das sind 5,97% der Landesfläche, gemeldet:

- NP Hohe Tauern (Kernzone I und Sonderschutzgebiete)
- Nockberge (ehemalige Nationalpark Kernzone)
- Hörfeld
- Sablatnigmoor
- Vellacher Kotschna

- Mussen
- Stappitzer See und Umgebung
- Inneres Pöllatal
- Wolayer See und Umgebung
- Großedlinger Teich
- Völkermarkter Stausee
- Villacher Alpe (Dobratsch)
- Flachwasserbiotop Neudenstein
- Obere Drau
- Hochmoor bei St. Lorenzen
- Görtschacher Moos – Obermoos
- Turnersee
- Gail im Lesachtal
- Gut Walterskirchen
- Schütt-Graschelitzen
- Höfleinmoor
- Ratschitschacher Moor
- Möserner Moor
- Untere Lavant
- Reifnitzbach
- Tiebelmündung
- Fronwiesen
- Kalk-Tuffquellen Völkermarkter Stausee
- NP Hohe Tauern (Kernzone II u. Sonderschutzgebiete)
- Lendspitz-Maiernigg
- Mannsberg-Boden
- Hainsche Moor
- Guntschacher Au

In Kärnten befinden sich derzeit folgende bestehende Natura-2000-Gebiete im Begutachtungsverfahren, die flächenmäßig erweitert werden sollten, um bestimmte Schutzgüter besser abdecken zu können. Hier werden derzeit die im Begutachtungsverfahren gemachten Eingaben bearbeitet.

- Nationalpark Hohe Tauern, Kärnten (um rd. 6.000 ha)
- Biosphärenpark Nockberge (um rd. 232 ha)
- Gail im Lesachtal (um rd. 2,4 ha)
- Untere Lavant (um rd. 37 ha)

In folgenden bestehenden Natura-2000-Gebieten wurden nachgewiesene Schutzgüter nachgemeldet, aber keine Gebietserweiterung vorgenommen:

- Villacher Alpe (Dobratsch)
- Schütt-Graschelitzen
- Ratschitschacher Moor

Kärnten hat innerhalb des Zeitraums Dezember 2012 bis Dezember 2015 folgende Gebiete als Natura-2000-Gebiete nach der FFH-Richtlinie der Europäischen Kommission vorgeschlagen:

- Großedlinger Teich (zuvor nur nach der Vogelschutz-Richtlinie nominiert)
- Flachwasserbiotop Neudenstein (zuvor nur nach der Vogelschutz-Richtlinie nominiert)
- Mittagkogel
- Kalktuffquellen Lappenbach
- Gelbe Alpenrose in Lendorf
- Schlossberg Griffen
- Gurkmündung
- Grünspitz-Streifenfarn in Radenthein
- Millstätter See-Süd
- Watzelsdorfer Moos
- Ziegelteich bei Hörtendorf
- Lanzendorfer Moor
- Gutschen
- Motschulagraben

Folgende Gebietsvorschläge befinden sich in Begutachtung bzw. es wird an der Beantwortung der Eingaben gearbeitet oder es liegt bereits ein Regierungsbeschluss zur Meldung an die Europäische Kommission (für zwei Gebietsvorschläge) vor:

Gebietsbereich	Verfahrensstand	Wichtigste Schutzgüter
Kleinobir	Beantwortung der Eingaben	Schucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion), Illyrische Rotbuchenwälder (Aremonio-Fagenion), Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas, Grünes Koboldmoos
Ingolsthal	in Begutachtung	Bergmähwiesen
Sattnitz-Ost	in Begutachtung	Kalktuffquellen (Cratoneurion), Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion), Illyrischer Rotbuchenwald (Aremonio-Fagion), Dicranum viride (Grünes Gabelzahnmoos),...
Trögerner Klamm	Beantwortung der Eingaben	Kalktuffquellen (Cratoneurion),...
Ebenthaler Schlucht	Beantwortung der Eingaben	Illyrische Rotbuchenwälder (Aremonio-Fagenion), Austropotamobius torrentium (Steinkrebs),...
Kronhofgraben	Beantwortung der Eingaben	Schucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion), Illyrische Rotbuchenwälder (Aremonio-Fagenion), ...

In der Laka	in Begutachtung	Illyrischer Rotbuchenwäld (Aremonio-Fagion), Mannia triandra (Dreimänniges Zwerglungenmoos), Buxbaumia viridis (Grünes Koboldmoos)
Garnitzenklamm	Beantwortung der Eingaben	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Illyrischer Rotbuchenwald (Aremonio-Fagion), Dicranum viride (Grünes Gabelzahnmoos)
Penkensee	Regierungsbeschluss	Hamatocaulis vernicosus (Firnisländendes Sichelmoos)
Moore am Ossiacher Tauern	in Begutachtung	Hamatocaulis vernicosus (Firnisländendes Sichelmoos), Cordulegaster heros (Große Quelljungfer)
Moor bei St. Margarethen	Beantwortung der Eingaben	Hamatocaulis vernicosus (Firnisländendes Sichelmoos)
Leonstein	Beantwortung der Eingaben	Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio-Carpinion)
Rosegger Drauschleife und Umgebung	Beantwortung der Eingaben	Gobio kessleri (Kessler-Gründling), Osmoderma eremita (Eremit, Juchtenkäfer)
Schlosspark Krastowitz	Beantwortung der Eingaben	Osmoderma eremita (Eremit, Juchtenkäfer)
Lichtegg bei Knappenberg	Regierungsbeschluss	Asplenium adulterinum (Grünspitz-Streifenfarn)
Krampelgraben bei Höhenbergen	Regierungssitzungsantrag	Cordulegaster heros (Große Quelljungfer), ...
Finkensteiner Moor	Beantwortung der Eingaben	Cordulegaster heros (Große Quelljungfer)
Tiffen	in Begutachtung	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio-Carpinion), ...
Ossiacher Tauern	in Begutachtung	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), ...
Michaelergraben	in Begutachtung	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion),...

Westliche Karawanken	Begutachtung demnächst	Buxbaumia viridis (Grünes Koboldmoos), Erebia calcaria (Karawanken-Mohrenfalter), Campanula zoyzii (Zois-Glockenblume), Illyrischer Rotbuchenwald (Aremonio-Fagion), Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas, Kalktuffquellen (Cratoneurion), Berg-Mähwiesen („Narzissenwiesen“)
Koschuta	Beantwortung der Eingaben	Buxbaumia viridis (Grünes Koboldmoos), Campanula zoyzii (Zois-Glockenblume), Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas, ...
Tscheppaschlucht-Ferlacher Horn	in Begutachtung	Mannia triandra (Dreimänniges Zwerglungenmoos), Illyrische Rotbuchenwälder (Aremonio-Fagion), ...
Kokra	in Begutachtung	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Illyrische Rotbuchenwälder (Aremonio-Fagenion),...
St. Martiner Moor	in Begutachtung	Austropotamobius torrentium (Steinkrebs),
Kosiak	Beantwortung der Eingaben	Erebia calcaria (Karawanken-Mohrenfalter), ...
Kirchbachgraben	in Begutachtung	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum); Dicranum viride (Grünes Gabelzahnmoos), Scapania carinthiaca (Kärntner Spatenmoos)
Wunderstätten	Beantwortung der Eingaben	Illyrische Eichen-Hainbuchenwälder (Erythronio-Carpinion)
Tränkgraben-Summauertal	in Begutachtung	Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Durch die geplante Meldung 40 neuer Gebiete sowie durch die Erweiterung bestehender Natura-2000-Gebiete würde der Natura-2000-Gebietsanteil in Kärnten 7,8% (d.s. rd. 74.500 Hektar) ausmachen. Damit würde sich die Zahl der Natura-2000-Gebiete von 33 auf 73 erhöhen.

Umsetzung mit Maß und Ziel unter Einbindung der Grundeigentümer

Ein Natura-2000-Gebiet wird ausgewiesen, wenn sich darin bestimmte Schutzgüter (gefährdete Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten) befinden. Dabei ist das Schutzgebiet in der Regel größer als die konkrete Fläche, wo das Schutzgut vorkommt, weil sich ein Lebensraum nicht scharf abgrenzen

lässt, weil Pufferzonen und Korridore zur Verbindung einzelner Vorkommen notwendig sind.

Kärnten hat bis zum Jahr 2012 von allen Bundesländern den geringsten Anteil an Natura-2000-Gebieten (5,9% der Landesfläche), dafür aber eine relativ große Anzahl von Natura-2000-Gebieten. Kärnten hat damit eine Strategie der gezielten Ausweisung der einzelnen Schutzgüter „ohne viel drumherum“ verfolgt, hat damit den Erfordernissen des Naturschutzes Rechnung getragen, ohne unnötig große Flächen einer möglichen Bewirtschaftungseinschränkung zu unterwerfen. Anders ist das beispielsweise in Niederösterreich, wo fast ein Viertel der Landesfläche unter dem Schutz von Natura 2000 stehen.

Land	Anzahl der Natura-2000-Gebiete (FFH, VS-RL)*	Natura-2000-Fläche in km ²	Anteil an der Fläche des Landes (in %)
Burgenland	16	1.078	27,2
Kärnten	33	570	5,9
Niederösterreich	36	4.429	23,1
Oberösterreich	24	744	6,2
Salzburg	28	1.084	15,2
Steiermark	41	2.314	14,1
Tirol	13	1.836	14,5
Vorarlberg	23	211	8,1
Wien	4	55	13,2
Österreich gesamt	218	12.321	14,9

* Stand 2012

Die Strategie, so viele Natura-2000-Gebiete zu nominieren wie notwendig, um alle Schutzgüter, deren Bewahrung uns obliegt, schützen zu können, dieses aber mit Augenmaß zu tun und keine exorbitant große Flächen auszuweisen, wird von Landesrat Rolf Holub weiter verfolgt. Es gilt, hier einen Balanceakt zu leisten zwischen den Anforderungen der Europäischen Kommission betreffend des Naturschutzes einerseits und den Wünschen der Interessensvertretern von Land- und Forstwirtschaft betreffend möglichst geringer Bewirtschaftungseinschränkungen andererseits. Mit den vorliegenden Vorschlägen hofft der Naturschutzreferent, gegenüber der Europäischen Kommission und den FachexpertInnen das Auslangen zu finden – gegessen ist die Sache aber noch keineswegs!

Bei der Umsetzung hält sich die Naturschutzabteilung an den gültigen Beschluss des Kärntner Landtags aus dem Jahr 2015. Die Kärntner Landesregierung wird darin aufgefordert, bei der Nominierung und Ausweisung weiterer Natura-2000-Schutzgüter in Kärnten die Grundeigentümer von Beginn an einzubinden und mit ihnen das Einvernehmen herzustellen, deren Interessen zu berücksichtigen und für damit zusammenhängende vermögensrechtliche Nachteile oder Wirtschafterschwernisse entsprechende Entschädigungen vorzusehen sowie einen Bericht über den Stand der Umsetzung vorzulegen.

Unverständlich ist es in diesem Zusammenhang, dass die Landwirtschaftskammer in der aktuellen Diskussion immer auf einen Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2000 verweist – dieser ist aber nicht

konform mit dem Europarecht, somit rechtlich nichtig und nicht umsetzbar. Es erschließt sich der Sinn nicht, dass den betroffenen Grundeigentümern ein längst überholter Antrag kommuniziert wird, während der aktuelle Landtagsbeschluss, der von allen Parteien, also auch der ÖVP mitgetragen wurde, ignoriert wird.

Der erste Schritt ist in jedem Fall festzustellen, wo sich die Schutzgüter aus naturschutzfachlicher Sicht befinden und dann einen Vorschlag zu machen, welche Gebiete am besten als Schutzgebiet geeignet sind. Nach Vorliegen des naturschutzfachlichen Gutachtens, das auch der Landesregierung zur Kenntnis gebracht wird, werden die betroffenen GrundeigentümerInnen informiert, wobei ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt wird. Aufgrund der großen Anzahl an Betroffenen (rund 900) hat sich dieser Prozess bei den aktuellen Ausweisungen über einige Zeit hingezogen. Gleichzeitig werden die Gebietsinformationen im Rahmen einer eigenen KAGIS-Seite für alle einsehbar im Internet veröffentlicht.

Seitens des fachlichen Naturschutzes werden nach Möglichkeit Informationsveranstaltungen für die 40 geplanten neuen sowie die vier bestehenden, aber von Gebietserweiterungen betroffenen Natura-2000-Gebiete durchgeführt. Diese sind primär an die GrundeigentümerInnen, aber auch an GemeindevertreterInnen, Interessensvertretungen, Jagd- und Fischereiberechtigten gerichtet. In etwa zwei Drittel der insgesamt 44 geplanten neuen Natura-2000-Gebieten bzw. Gebietserweiterungen bestehender Natura-2000-Gebiete wurden Informationsgespräche unterschiedlichster Form durchgeführt.

Die Eingaben der Grundeigentümer, die in vielen Fällen von der Landwirtschaftskammer Kärnten vorbereitete Einwendungen machen, werden in der Folge bearbeitet. Es ist EU-rechtlich nicht zwingend vorgesehen, dass alle Einwendungen berücksichtigt werden müssen (rein auf freiwilliger Basis würde es in der EU wohl kaum ein Natura-2000-Gebiet geben!), aber der Landesrat bemüht sich im Sinne des Landtagsbeschlusses um Lösungen und Modifikationen, wo es begründete fachliche Argumente gibt.

In der Folge werden die nominierten Gebiete in der Landesregierung beschlossen und an die Europäische Kommission gemeldet. Diese beurteilt dann im Rahmen von biogeografischen Seminaren, ob die gemeldeten Gebiete geeignet und ausreichend sind. In der Folge hat das Land Kärnten sechs Jahre Zeit, eine entsprechende Verordnung für jedes einzelne Natura-2000-Gebiet zu erarbeiten. Zweckmäßig ist meist die Erstellung eines Managementplans, der für Behörde und Bewirtschafter eine Richtschnur darstellt, wie die Bewirtschaftung erfolgen soll, damit sich der Zustand für das Schutzgut nicht verschlechtert.

Dieses mehrstufige Verfahren zieht sich natürlich über einige Zeit hin. Der Vorwurf der Landwirtschaftskammer, dass einzelne Verordnungen noch nicht fertiggestellt sind, liegt unter anderem auch daran, dass die Landwirtschaftskammer zahlreiche Einwendungen formuliert. Wenn die Kammer auf der Bremse steht, braucht sie sich nicht zu wundern, wenn sich alles verzögert.

Wenn die Ausweisungen fertig sind, wird das Augenmerk verstärkt der Erarbeitung von Verordnungen und Managementplänen gelten. Dabei wäre es aus Sicht des Grünen Klubs wichtig, das Management und die Bewirtschaftung möglichst unbürokratisch zu gestalten, und den Fokus auf gemeinsam entwickelte Zielvorstellungen statt auf detailliert ausgearbeitete Bewirtschaftungsvorschriften zu legen. Denn Vielfalt und Biodiversität lassen sich nicht verordnen, sondern sind das Ergebnis einer vielfältigen, von dem Verständnis für die Natur und ökologischen

Zusammenhänge getragenen Bewirtschaftung.

Die Steuerung mittels Kooperation statt bürokratischer Kontrollen kann aber nur funktionieren, wenn es gelingt, ein Klima der Zusammenarbeit zu schaffen. Der Satz „Bauern sind die Naturschützer“ trifft gerade auf die Natura-2000-Gebiete zu, haben doch die Bauern die Schutzgüter dort bis heute bewahrt, somit Vieles richtig gemacht. Sie müssen das aber auch immer wieder erneut beweisen, indem sie die Schutzgüter auch in der Gegenwart und Zukunft so gut schützen, wie bisher!

Naturschutzgesetz und Entschädigungsregelung Natura 2000

Die rechtliche Situation in Kärnten sieht für finanzielle Nachteile, die den BewirtschafterInnen durch Naturschutzvorschriften entstehen, bisher nur in Naturschutzgebieten und bei Naturdenkmälern vor. SPÖ, FPÖ und ÖVP haben in den vergangenen 20 Jahren verabsäumt, eine entsprechende gesetzliche Regelung auch für Natura-2000-Gebiete (sogenannte Europaschutzgebiete) zu schaffen.

Der Grüne Klub im Kärntner Landtag hat nun vor zwei Jahren einen Vorstoß gemacht, im Naturschutzgesetz einen entsprechenden Passus zu verankern, nachdem Grundeigentümer für Bewirtschaftungerschwernisse und vermögensrechtliche Nachteile auch in Europaschutzgebieten eine Entschädigung erhalten sollen. Der Antrag wurde im Landtag einstimmig angenommen, konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden, weil die Landwirtschaftskammer mit immer neuen Wünschen und Einwendungen die entsprechende Novelle des Naturschutzgesetzes verzögert. Auch hier gilt: Wenn die Kammer auf der Bremse steht, braucht sie sich nicht zu wundern, wenn sich alles verzögert.

Die Entschädigungsregelung ist vor allem eine Versicherung für die GrundeigentümerInnen, dass es zu keinen überschießenden Einschränkungen bei der Bewirtschaftung kommt, quasi eine Bremse, die Naturschutzsachverständige und Behörde dazu zwingt, nur solche Maßnahmen und Auflagen zu verordnen, die unbedingt notwendig sind, um das Schutzgut zu erhalten, aber nicht nach Gutdünken die Bewirtschaftung einzuschränken.

Zusätzlich zu den Entschädigungen können aber auch die Förderinstrumente genützt werden, die im Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020 enthalten sind. Naturschutz in der Landwirtschaft kann im Rahmen von ökologisch wertvollen Flächen im „ÖPUL“-Programm, Waldumweltmaßnahmen können im Rahmen des neu geschaffenen „Waldökologieprogramms“ angesprochen werden.

Beispiel Illyrische Buchenwälder

Der Lebensraumtyp „91K0 Illyrische Buchenwälder (Aremonio-Fagion)“ ist das flächenmäßig bedeutendste Schutzgut, dessen Unterschutzstellung in Kärnten laut EU-Kommission erforderlich ist. Die Waldgesellschaft „Illyrischer Buchenwald“ kommt im Bereich der Karawanken und Karnischen Alpen meist auf kalkigem oder dolomithaltigem Grundgestein vor. Die Buchen sind „normale“ Rotbuchen, die Waldgesellschaft hat den Namen „Illyrisch“ vom Verbreitungsschwerpunkt im dinarischen Raum. Der illyrische Klimaeinfluss zeigt sich an ein hoher Luftfeuchtigkeit und hohen Niederschlägen mit einem Trend zum submediterranen Herbstmaximum (zwischen 1.200 und 2.000 mm Niederschlag pro Jahr) und charakteristischen Starkniederschlägen im Frühjahr und Herbst.

Es handelt sich hier eigentlich um verschiedene Waldgesellschaften, die je nach Höhenlage und Standort sehr vielfältig sind: Nicht nur reine Buchenwälder, sondern auch Buchen-Tannen-Fichtenwälder zum Teil mit Lärche und anderen Baumarten wie Hopfenbuche, Mehlbeere, Ahorn und Ulme, selten auch Eibe beigemischt, die oft mit anderen Waldgesellschaften wie ahorn-, linden-, und eschenreichen Schlucht- und Hangmischwäldern eng verzahnt sind. Auf trockenen Dolomitstandorten gibt es Weiß- und Schwarzkiefernwälder, wo die Buche in den Hintergrund tritt. Rund 60 Baumarten können in den verschiedenen Entwicklungsphasen auf verschiedenen Standorten vorkommen! In der Bodenvegetation sind die Schneerose, Sauerklee und das Dreiblatt-Windröschen, an anderen Standorten die Weiße Segge, das Buntreitgras oder die weiße Pestwurz häufig.

Unsere illyrischen Buchenwälder liegen im Randbereich des Verbreitungsgebiets. Von der Landwirtschaftskammer wird manchmal in Frage gestellt, ob sie überhaupt den Illyrischen Buchenwäldern zuzuordnen sind, eine Frage der Abgrenzung. Die Kammer hat dazu angeblich ein Gutachten, das aber aus unerfindlichen Gründen bisher nicht veröffentlicht wurde. Es gibt jedoch zahlreiche namhafte Pflanzensoziologen, Ökologen, Botaniker und Waldbauprofessoren wie z.B. Prof. Aichinger, die schon im Jahr 1933, also lange vor der Schaffung des Natura-2000-Netzwerks (und somit politisch unbeeinflusst) diese Kärntner Buchenwälder als „illyrisch“ bezeichnet haben, weil sich die Buchenwälder in den Karawanken und Karnischen Alpen deutlich von jenen der Nordalpen unterscheiden. Auch andere Autoren (Botanik-Professor Kurt Zukrigl, Prof. Georg Grabherr, die Waldbauprofessoren Hannes Mayer und Georg Frank, u.s.w.) unterstützen diese Einstufung.

Die natürliche Baumartenvielfalt und die Verjüngungsfreude im Illyrischen Buchenwald sind gute Voraussetzungen für eine naturnahe Bewirtschaftung, die jedoch nur bei angepassten Wildständen möglich ist. Da dort von Natur aus mehrere wirtschaftlich interessante Baumarten wie Fichte, Lärche und Edellaubhölzer vorkommen, ist eine naturnahe Bewirtschaftung möglich, ohne dabei erhebliche Ertragsverluste zu erleiden. Die Vielfalt von Standorten und Baumarten ermöglicht eine Vielfalt von waldbaulichen Bewirtschaftungsmethoden, die wieder in einer Vielfalt von Arten, vertikalen und horizontalen Strukturen führt. Hier lässt sich fast nichts falsch machen, außer der Umwandlung in Fichtenmonokulturen, die aber auch aus anderen Gründen (Klimawandel - Gefährdung von Fichte durch Trockenstreß und Borkenkäfer) nicht anzustreben ist und der Aufzucht überhöhter Schalenwildbestände.

Beispiel: Kalktuffquellen

In Kalktuffquellen tritt kalkhaltiges Quellwasser an die Oberfläche, wobei darin gelöstes Kalziumkarbonat ausgefällt wird. Dieses überzieht im Quellbereich lebende Moose und Pflanzen mit einer dünnen Kalkkruste und bildet im Laufe der Zeit filigrane, poröse Kalkgesteine, den sogenannten Kalktuff. Kalktuffquellen können mit verschiedenen Moosen, Brunnenkresse, Schachtelhalmen und anderen Pflanzen vergesellschaftet sein und werden von Bachflohkrebsen, Quelljungfern und verschiedenen Schnecken besiedelt.

Kalktuffquellen sind sensible Biotope. Neben der mechanischen Zerstörung der fragilen Kalktuffgebilde durch Trittbelastung von Tieren und Menschen bei der Nutzung der Quelle als

Viehtränke oder für touristische Zwecke können Kalktuffquellen auch durch die Veränderung der hydrologischen und hydrochemischen Charakteristik der Quelle, durch Quelfassungen oder den Eintrag von Schadstoffen und Düngemittel gestört werden. Aufgrund der Seltenheit und Kleinflächigkeit der Bildungen, der schützenswerten standortgebunden Flora und Fauna sowie ihres hohen Gefährdungspotentials werden sollen Kalktuffquellen Natura-2000-Flächen (7220 Cratoneurion, prioritär schützenswerter Lebensraum) ausgewiesen werden.

Bei der Bewirtschaftung muss darauf geachtet werden, die Kalktuffquellen nicht mechanisch zu beeinträchtigen, was aufgrund des kleinflächigen Vorkommens meist kein Problem darstellen sollte. Zu Vermeiden ist auch ein Nährstoffeintrag z.B. durch Düngung, sowie Quelfassungen oder die Ableitung für Kleinkraftwerke.

Beispiel: Grünes Koboldmoos

Das Grüne Koboldmoos (lateinisch *Buxbaumia viridis*) ist eine Laubmoos-Art, die durch ihre fast aufrechte, olivgrün bis gelblich-braun Sporenkapsel auf einem bis zu ein Zentimeter langen Stiel auffällt. Wenn das Koboldmoos keine Sporen trägt, ist es fast nicht auffindbar.

Das Koboldmoos wächst vereinzelt in schattigen Wäldern von luftfeuchten und niederschlagsreichen Gebieten auf morschem Holz, selten auf Rohhumus. Es ist an und für sich weit verbreitet. Das Koboldmoos hat aber das „Handicap“, dass es sich nur über wenige Meter von einem morschen liegenden Baumstamm zum nächsten verbreiten kann. Deswegen ist es heute in vielen Gebieten verschollen oder gefährdet, weil es in vielen bewirtschafteten Wäldern zuwenig morsches, beschattetes Totholz gibt.

Wenn die Waldbewirtschafteter hier entsprechend informiert werden, wäre es ein leichtes, neben den bestehenden Vorkommen von Koboldmoos auf morschen Stämmen bei der Nutzung anderes faules Holz liegen zu lassen, die das Koboldmoos in Folge besiedeln kann. Ein wirtschaftlicher Nachteil entsteht dadurch nicht, hier bracht es nur ein entsprechendes ökologisches Bewusstsein!